

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/25/005
öffentlich

Beratungsverlauf Beschluss der Satzung der Gemeinde Hohenkirchen über die Hebesätze (Hebesatzsatzung)

Übersicht

| Gremium | Sitzungsdatum | Beschlussart |
|--|---------------|----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung) | 23.01.2025 | geändert beschlossen |
| Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung) | 25.02.2025 | |

Ausführlicher Beratungsverlauf

| | |
|------------|--|
| 23.01.2025 | Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Hohenkirchen |
|------------|--|

Wortprotokoll

Frau Habenstein erläutert den Sachverhalt. Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Hebesätze. Der Gewerbesteuerhebesatz soll auf 390 erhöht werden. Die Grundsteuerhebesätze werden in der heutigen Sitzung so belassen und sollen zur Gemeindevorvertretersitzung am 27.05.2025 überprüft werden und dort final festgesetzt werden.

Beschluss

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Hohenkirchen (Hebesatzsatzung) rückwirkend zum 01.01.2025, längstens bis zum Ende des Hauptfeststellungszeitraumes (bis Ende 2030). Die Gewerbesteuer wird auf 390 festgesetzt. Ergänzend wird empfohlen, die Hebesätze bis zur Gemeindevorvertretersitzung am 27.05.2025 erneut zu überprüfen und in der Sitzung dann final festzusetzen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|---|
| Anzahl der Mitglieder: | 5 |
| davon anwesend: | 5 |
| Zustimmung: | 5 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |

